

Produktauswahl

Wählen Sie aus einem der beiden Angebote:

- ☐ **A - Standard Glasfaser-Anschluss zum Aktionspreis** um EUR 600,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24 monatlicher Bindung gemäß umseitiger Aktionskonditionen [Produktcode s11a].
- ☐ **B – Standard Glasfaser-Anschluss** EUR 1000,00
Infrastruktur ohne monatliche Bindung gemäß umseitiger Konditionen [Produktcode s10s].

Standort (Herstellungsadresse)

An diesem Standort soll der Glasfaseranschluss errichtet werden:



Katastralgemeinde-Nr. Grundstücksnummer

Füllen Sie diese beiden Felder aus, insbesondere wenn noch keine Adresse existiert!

Postleitzahl Name der Gemeinde – Ihre Ortschaft ergibt sich aus der Postleitzahl

Das versorgbare Gebiet umfasst im Allgemeinen nicht das gesamte Gemeindegebiet – informieren Sie sich vorab auf www.ftth-waldviertel.at.

Name der Ortschaft - falls abweichend von Gemeinde

Straße – verwenden Sie ausschließlich die offiziellen Straßenbezeichnungen Hausnummer / Stiege / Objekt

Tür Zusatzangabe zum Standort

Verwenden Sie dieses Feld, wenn die Haus- und/oder Türnummer nicht EINDEUTIG sind oder Sie weitere Bestellungen am gleichen Standort benötigen.

Vertragspartner und Rechnungsanschrift

An diese Adresse werden alle vertragsrelevanten Unterlagen und Rechnungen übermittelt:

Titel Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vorname Zuname

Firmenname, Name laut Vereinsregister oder Bezeichnung der öffentlichen Einrichtung, (Mit-)Eigentümergeinschaft UID Nummer (ATU+8 Ziffern)

Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890 E-Mail-Adresse

Postleitzahl Ort

Straße Hausnummer / Stiege Tür

UNTERSCHRIFT

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie (ggf. im Namen des von Ihnen vertretenen Vertragspartners) die umseitigen Vertragsbedingungen und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung zu verfügen (z. B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft od. dieser hat zugestimmt und Ihnen erforderlichenfalls Vollmacht erteilt).

Datum Ort Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ROTE Felder = Pflichtfelder! Stand Juli 24 - Bestellformular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.

Ausfüllen und per Post oder E-Mail an service@ftth-waldviertel.at senden.

1 Vertragspartnerin und -gegenstand

Ihre Vertragspartnerin für die Herstellung des Glasfaser-Anschlusses ist die FTTH Waldviertel Projekt GmbH („wir“). Wir errichten und verantworten die passive Glasfaser-Infrastruktur. Mit dem Standard Glasfaser-Anschluss wird eine Nutzungseinheit, also Ihr Haus oder Ihre Wohnung, an unsere Glasfaser-Infrastruktur angeschlossen. Zur aktiven Nutzung des Anschlusses sind eine einmalige Aktivierung und der Abschluss eines Dienstevertrages auf dem Glasfaser-Anschluss mit einem der auf unserer Homepage angeführten Internet Service Provider („ISP“) erforderlich. Informationen dazu finden Sie unter www.ftth-waldviertel.at/anbieter

Mit Unterzeichnung des Bestellformulars geben Sie eine verbindliche und kostenpflichtige Bestellung zur Herstellung eines Standard Glasfaser-Anschlusses an die passive Glasfaser-Infrastruktur an dem in Ihrer Bestellung genannten Standort ab. Sie bestätigen, über alle zur Vertragserfüllung an dem in Ihrer Bestellung genannten Standort notwendigen Rechte (Eigentumsrecht oder Zustimmung des Eigentümers) zu verfügen und verpflichten sich, innerhalb der in (Pkt. 2) genannten Frist von 90 Tagen die zur Umsetzung notwendigen Vorarbeiten (siehe Pkt. 2) zu erbringen.

Die Realisierbarkeit eines Anschlusses setzt voraus, dass zur Versorgung Ihres Standorts ein Übergabepunkt bereits vorgesehen ist bzw. sich in der Realisierung befindet. Sollte das nicht der Fall sein, können wir Ihren Glasfaser-Anschluss nicht unter den in diesen Vertragsbedingungen dargelegten Konditionen realisieren. Nach sorgfältiger Machbarkeitsanalyse werden wir Ihnen gegebenenfalls ein individuelles Angebot unterbreiten. Die Annahme Ihrer Bestellung durch uns (Vertragsannahme bzw. Vertragsabschluss) erfolgt durch unsere schriftliche Bestätigung. Liegt für Ihren Standort eine von uns angenommene verbindliche Reservierung vor, werden wir Ihre Bestellung gemäß den Reservierungsbedingungen annehmen. Solange wir Ihre Bestellung nicht angenommen haben, können Sie von dieser jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung zurücktreten; eine solche Rücktrittserklärung senden Sie bitte z.B. E-Mail oder per Post an FTTH Waldviertel Projekt GmbH (per Post an Hauptplatz 18, 3920 Groß Gerungs, oder per E-Mail an: service@ftth-waldviertel.at); wir werden den Eingang eines solcherart erklärten Rücktritts unverzüglich schriftlich bestätigen.

Spätestens bei Vertragsannahme übermitteln wir Ihnen Informationen zu Ihrem Standort. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit dieser Daten und geben Sie uns Korrekturen binnen 14 Tagen bekannt. Eine spätere Korrektur oder nachträgliche Änderung Ihrerseits kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

2 Herstellung, Termine und Voraussetzungen

Die Fertigstellung Ihres Standortes erfolgt durch Einbringen der Glasfaserkabel sowie durch den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der von Ihnen durchgeführten Vorarbeiten (siehe gleich unten) im Rahmen von koordinierten (Sammel-)Termine.

Sie sorgen an Ihrem Standort für die Zuleitung des Leerrohrs vom Übergabepunkt (im Allgemeinen an der Grundstücksgrenze) bis zum Gebäude, dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren und Sie nutzen für diese Vormontage das Ihnen von uns zur Verfügung gestellte Starterpaket (nur dieses darf verwendet werden). Für sämtliche von Ihnen zu erbringenden Leistungen sorgen Sie für die benötigten Zustimmungen und Genehmigungen, z.B. wenn Sie nicht der Grundstückseigentümer sind. Die Wahl des Übergabepunktes obliegt ausschließlich uns. Ihre rechtzeitig vor Beginn der Grabungsarbeiten geäußerten Wünsche zur Lage des Übergabepunktes werden wir nach Möglichkeit berücksichtigen. Kosten für von uns akzeptierte und durch Sie schriftlich bestätigte Zusatzwünsche werden Ihnen mit der Fertigstellung des Standortes in Rechnung gestellt. Sie stimmen auch dieser Vereinbarung ausdrücklich zu.

Beginnen Sie mit Ihren Vorarbeiten erst, wenn wir Sie über die möglichen Termine zur Fertigstellung informieren und zur Durchführung Ihrer Vorarbeiten auffordern. Spätestens 90 Tage nach dieser Aufforderung müssen alle Voraussetzungen am Standort durch Sie erfüllt sein und der Montagetermin stattgefunden haben.

Sie gestatten uns die Einbringung des für den Anschluss nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des von Ihnen verlegten Leerrohres. Das Ihnen von uns zur Verfügung gestellte Material (z.B. Leerrohr, Innenkabel und Hausanschlusskasten) verbleibt in unserem Eigentum und darf ausschließlich für den vertragsgegenständlichen Glasfaser-Anschluss eingesetzt werden; z.B. nicht für andere Netze oder Netzbetreiber.

3 Nutzung und Weitergabe von Daten

Ihre im Bestellformular angegebenen oder von uns sonst im Zusammenhang mit der Anbahnung oder der Erfüllung Ihrer Bestellung erlangten personenbezogenen Daten werden für Zwecke (i) der Errichtung und des Betriebs der Glasfaser-Infrastruktur zur Vertragserfüllung, (ii) von postalischen Werbe- und Marketingmaßnahmen aufgrund eines berechtigten Interesses sowie (iii) von elektronischen Werbe- und Marketingmaßnahmen gemäß Ihrer erteilten Einwilligung verarbeitet. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten wird durch FTTH Waldviertel Projekt GmbH oder durch unsere Auftragsdatenverarbeiter bzw. auch durch mitwirkende Vertrags- und Geschäftspartner erfolgen, wie bspw. durch den jeweiligen Aktivbetreiber der Glasfaser-Infrastruktur im Zusammenhang mit der Installation und dem Betrieb der in seinem Eigentum stehenden Optical Network Termination, das

ist der benutzerseitige Leitungsabschluss zwischen dem optischen Teil der aktiven Glasfaser-Infrastruktur und dem Endkunden. Sie haben betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Verarbeitungseinschränkung sowie Datenübertragbarkeit. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nur aufgrund unseres legitimen Interesses verarbeiten, haben Sie zudem ein Widerspruchsrecht.

Weitere Informationen zum Datenschutz und unserer Datenschutzerklärung erhalten Sie unter www.ftth-waldviertel.at/datenschutzerklaerung

4 Sonstige Bestimmungen

Unsere Verantwortung umfasst ausschließlich die passive Glasfaser-Infrastruktur und endet beim Übergabepunkt. Wir haften nicht für von Ihnen beauftragte Arbeiten, z.B. für Vorarbeiten wie in (Pkt. 2), und übernehmen dafür auch keine Kosten.

Gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 Konsumentenschutzgesetz sind, haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Das gesamte Netz bleibt unser Eigentum; dies gilt insbesondere auch für die auf Ihrem Grundstück verlegten Glasfasern.

Die nachfolgenden Absätze dieses (Pkt. 4) gelten nicht für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind: Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten zwischen uns und Ihnen wird das am Standort der Herstellung sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart. Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche oder mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen. Erklärungen zu diesem Vertrag sind nur schriftlich (inkl. E-Mail) wirksam. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt oder welche die Parteien vereinbart hätten, wäre ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit bekannt gewesen.

5 Widerruf und Wirksamkeit

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind, haben das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Zugangs unserer schriftlichen Vertragsannahmeerklärung bei Ihnen (Pkt. 1).

Um das Widerrufsrecht auszuüben, haben Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Telefax, E-Mail oder ein mit der Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Wir werden den Eingang eines solcher Art erklärten Rücktritts unverzüglich schriftlich bestätigen.

Sie können für die Ausübung des Widerrufsrechts das unter www.ftth-waldviertel.at/widerruf abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

FTTH Waldviertel Projekt GmbH
per Post an: Hauptplatz 18, 3920 Groß Gerungs
oder per E-Mail an: service@ftth-waldviertel.at
oder per Telefon unter: +43 2812 20700-11

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Unternehmer.

Fallen für Ihren Anschluss zusätzliche Baukosten an, verständigen wir Sie darüber schriftlich und Sie können erneut das Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen ab Zugang der Verständigung ausüben.

Wenn Sie den Vertrag gemäß diesem (Pkt. 5) widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung oder sonst wegen dieses Widerrufs Entgelte berechnet.

6 Entgelte

Das reguläre Entgelt für einen Standard Glasfaser-Anschluss beträgt EUR 1000,00.

Der Aktionspreis für einen Standard Glasfaser-Anschluss beträgt EUR 600,00.

Bei Inanspruchnahme des Aktionspreises gilt folgendes:

- Sie haben sich mit Ihrer Bestellung verpflichtet, während zumindest der ersten 24 Monate ab dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) ohne Unterbrechung bei einem oder mehreren der auf unserer Homepage angeführten ISPs entgeltspflichtige Dienste auf dem Glasfasernetz der FTTH Waldviertel Projekt GmbH zu beziehen.
- Wenn Sie entgegen Ihrer Verpflichtung gemäß dem vorstehenden Absatz nicht spätestens bei Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) einen entgeltlichen Dienstevertrag mit einem auf unserer Homepage angeführten ISP abgeschlossen haben, haben Sie statt

des Aktionspreises das reguläre Entgelt für eine Standard-Herstellung, das sind EUR 1000,00, zu zahlen.

- Haben Sie zwar bei Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) einen solchen Dienstevertrag abgeschlossen, kommt es aber während der ersten 24 Monate ab dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) zu einer Unterbrechung des Bezugs entgeltpflichtiger Dienste auf dem Glasfasernetz der FTTH Waldviertel Projekt GmbH, insbesondere weil ein Dienstevertrag beendet wird, ohne dass unmittelbar anschließend ein neuer entgeltlicher Dienstevertrag mit einem auf unserer Homepage angeführten ISP beginnt, haben Sie – zusätzlich zu dem Aktionspreis – einen angemessenen Anteil der Differenz zwischen dem regulären Entgelt für eine Standard-Herstellung und dem Aktionspreis zu zahlen, je nachdem, wann es zu dieser Unterbrechung kommt:
 - Unterbrechung vor dem Ablauf von 6 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 400,00
 - Unterbrechung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ablauf von 12 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 325,00
 - Unterbrechung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ablauf von 18 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 250,00
 - Unterbrechung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ablauf von 24 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 175,00

Sowohl beim regulären Entgelt als auch beim Aktionspreis gilt:

- Liegt für Ihren Standort eine von uns angenommene verbindliche Reservierung vor, wird das von Ihnen gezahlte Reservierungsentgelt in voller Höhe auf den Preis für den Glasfaser-Anschluss angerechnet.
- Für vom Standard-Bereitstellungsprozess (Pkt. 2) abweichende Leistungen fallen Entgelte an, namentlich für ein zusätzliches Starterpaket (inkl. Liefergebühren) EUR 80,00, für eine individuelle Anfahrt EUR 100,00 und für Regieaufwände (je 15min) EUR 25,00.
- Mit der Vertragsannahme (Pkt. 1) sind wir berechtigt, Ihnen eine (Teil-)Zahlung auf das Herstellungsentgelt (reguläres Entgelt oder Aktionspreis) in Höhe von EUR 600,00 zu berechnen. Spätestens mit Fertigstellung des Standortes sind wir berechtigt, den Restbetrag des Entgelts in Rechnung zu stellen. Zur Klarstellung: Dieser Betrag wird Ihnen nicht in Rechnung gestellt, wenn Sie noch vor unserer Annahme Ihrer Bestellung von dieser zurücktreten, wenn Sie fristgerecht von Ihrem Widerrufsrecht (Pkt. 5) Gebrauch machen oder wenn ein von Ihnen nicht verschuldeter Grund vorliegt, der Sie zum Rücktritt oder zur vorzeitigen Auflösung dieses Vertrags berechtigt.
- Kann der Glasfaser-Anschluss innerhalb der Frist von 90 Tagen nach der Aufforderung zur Durchführung Ihrer Vorarbeiten (Pkt. 2) aus in Ihrer Verantwortung liegenden Gründen nicht hergestellt werden, z.B. fehlen die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Rechte oder die von Ihnen zu besorgenden Vorarbeiten (Pkt. 2), werden wir Ihnen trotzdem das reguläre Entgelt für einen Standard Glasfaser-Anschluss, das sind EUR 1000,00, in Rechnung stellen.
- Können wir die Fertigstellung Ihres Standorts aus Gründen, die in Ihrer Sphäre liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen, insbesondere weil die von Ihnen zu besorgenden Vorarbeiten nicht fristgerecht erledigt wurden oder uns die Fertigstellung an dem Ihnen mitgeteilten Termin nicht ermöglicht wird, stellen wir diese Zusatzkosten in Rechnung. Sie stimmen dieser Kostentragung ausdrücklich zu.
- Sind zur Planung oder Errichtung weitere Aufwände notwendig, übermitteln wir Ihnen vorab den zusätzlich zu entrichtenden Kostenanteil und Sie haben ein erneutes Rücktrittsrecht (Pkt. 5).